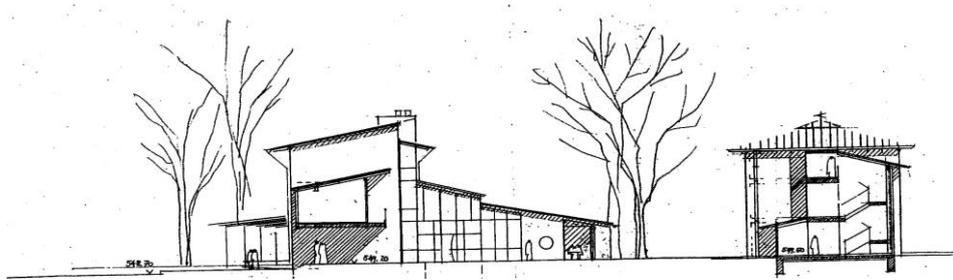


Stand: 10 / 2019

S T E Traunreut



SOZIALTHERAPEUTISCHE EINRICHTUNGEN für psychisch kranke Menschen



S T E
Kantstr. 26
83301 Traunreut
Fon: 08669/8582-0
Fax: 08669/8582-50
Email: info@ste-trn.awo-obb.de
Web: www.ste-traunreut.de

Betreutes Einzelwohnen für psychisch kranke Menschen

23 Personen

- Konzeption -

Eine Einrichtung der AWO
Bezirkverband Oberbayern e.V.
Edelsbergstraße 10
80686 München

SOZIALTHERAPEUTISCHE EINRICHTUNGEN TRAUNREUT (STE)

EINLEITUNG

BEDARFSENTWICKLUNG

Betreutes Einzelwohnen für psychisch kranke Menschen

0. ART, INHALT UND UMFANG DER LEISTUNGEN

1. PERSONENKREIS

2. WOHN- UND LEBENSITUATION

3. AUFNAHMEVERFAHREN

4. KOSTENTRÄGER UND AUFENTHALTSDAUER

5. PERSONAL

6. ZIELSETZUNG

7. BEGLEITUNG, BERATUNG UND BETREUUNG

7.1. Bezugspersonensystem

7.2. Tagesstruktur

7.3. Berufliche Rehabilitation

7.4. Einzelgespräche

7.5. Milieugestaltung

7.6. Lebenspraktische Hilfen

7.7. Freizeitgestaltung

7.8. Gesundheitsfürsorge

7.9. Angehörigenarbeit

8. QUALITÄTSSICHERUNG

SOZIALTHERAPEUTISCHE EINRICHTUNGEN TRAUNREUT (STE)

EINLEITUNG

Das ambulante Betreuungsangebot des Betreuten Einzelwohnens ist Teil der STE, deren **Rahmenkonzeption** damit auch für diesen Leistungstyp allgemeine Gültigkeit besitzt. Insofern sei einleitend ausdrücklich auf das Rahmenkonzept als übergreifende Definitionsgrundlage unseres pädagogisch-therapeutischen Handelns sowie unserer Organisationsstruktur verwiesen.

Identische Formulierungen in den Einzelkonzeptionen sind aus Gründen der Transparenz und Klarheit bewusst gewählt worden.

BEDARFSENTWICKLUNG

Als Nachsorgeangebot für die 45 Klient*innen unserer stationären Übergangseinrichtung und Langzeiteinrichtung sowie für die 18 ambulant betreuten Klient*innen in unseren Therapeutischen Wohngemeinschaften bieten wir mittlerweile 23 Plätze im Betreuten Einzelwohnen an.

Gerade diese Wohnform schließt nach dem Grundsatz **ambulant vor stationär** im Verbund mit unseren stationären Betreuungsangeboten, den ambulanten Betreuungsplätzen in den Therapeutischen Wohngemeinschaften und der Tagesstätte für psychisch Kranke eine Versorgungslücke.

- **Betreutes Einzelwohnen für psychisch kranke Erwachsene (23 Plätze)**

Betreutes Einzelwohnen für psychisch kranke Menschen

0. ART, INHALT UND UMFANG DER LEISTUNGEN

Die Sozialtherapeutischen Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt verstehen sich als ein **Komplexleistungsangebot**, wobei der individuelle Hilfebedarf der Klient*innen Art, Inhalt und Umfang der Betreuungsleistungen bestimmt. Aufgrund der vielfältigen ambulanten und stationären Angebote kommt ein sehr differenziertes Betreuungsangebot zum Tragen. Grundsätzlich wird der Wechsel aus stationärer in ambulante Betreuung angestrebt.

1. PERSONENKREIS

Betreut werden volljährige, psychisch wesentlich behinderte Menschen,

- die bislang in komplementär-stationären oder ambulanten Einrichtungen betreut wurden und diese intensive Betreuung nicht mehr benötigen, aber noch nicht völlig selbständig leben können
- für die ein Zusammenleben mit anderen in stationären oder ambulanten therapeutischen Wohngruppen nicht möglich ist, da sie durch die hierfür erforderlichen Anpassungsprozesse überfordert sind
- die aufgrund ihrer chronifizierten Erkrankung eine kontinuierliche Unterstützung und Begleitung benötigen, deren stationäre Betreuung in einer Langzeiteinrichtung allerdings nicht mehr indiziert ist
- die bisher in therapeutischen Wohngemeinschaften betreut wurden und weiterhin in diesem sozialen Umfeld bleiben wollen, deren individueller Hilfebedarf allerdings eine Reduzierung der Betreuungsintensität zulässt
- die ohne sozialpsychiatrische Begleitung stark rückfallgefährdet sind.

Aus diagnostischer Sicht handelt es sich bei den Klient*innen vor allem um Menschen, die von (häufig chronifizierten) Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis und Persönlichkeitsstörungen betroffen sind.

Zur Zielgruppe dieser Wohnform gehören zudem chronisch psychisch kranke Personen mit Mehrfachdiagnose, die zusätzlich zur psychischen Erkrankung eine Suchtproblematik oder eine leichte Lernbehinderung aufweisen (vgl. Nr. 3, Abs. 3).

2. WOHN- UND LEBENSSITUATION

Das Betreute Einzelwohnen stellt eine Form ambulanter Wohnmöglichkeit für psychisch kranke Menschen dar.

Die Betreuungsangebote umfassen den nördlichen Landkreis Traunstein und konzentrieren sich auf die Städte Traunreut und Trostberg. Die Sozialtherapeutischen Einrichtungen sind bei Bedarf bei der Anmietung geeigneten Wohnraums sowie beim Erwerb der Wohnungsausstattung behilflich.

Die Klient*innen kommen für die Mietkosten selbst auf und regeln ihre Versorgung (Lebensmittel, Kleidung, sonstiger persönlicher Bedarf) - mit sozialpädagogischer Unterstützung - eigenverantwortlich. Ihre finanzielle Situation ist unterschiedlich; sie beziehen in der Regel Hilfe zum Lebensunterhalt, Erwerbsunfähigkeitsrente, Krankengeld, Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe.

3. AUFNAHMEVERFAHREN

Bei Interesse an einer Aufnahme erbitten wir von den Bewerber*innen die Übersendung medizinischer und sozialanamnestischer Unterlagen sowie eines selbstverfassten Lebenslaufes.

Das Vorstellungsgespräch in unserer Einrichtung dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Klärung von Erwartungen und Zielsetzungen. Dabei stellen wir ausführlich unsere Betreuungsangebote vor und erörtern konkrete Möglichkeiten einer Zusammenarbeit.

Bei Personen mit Mehrfachdiagnosen, insbesondere bei einer zusätzlichen Suchtproblematik, muß im Einzelfall geprüft werden, ob die Sozialtherapeutischen Einrichtungen die geeigneten Hilfen bieten können bzw. ob spezifisch suchtttherapeutische Hilfsangebote notwendig sind.

Sollten sich beide Seiten dafür entscheiden, so erfolgt die Aufnahme nach Vorlage eines fachärztlichen Attestes und unter Berücksichtigung der Warteliste.

In Einzelfällen kann auch eine Probezeit vereinbart werden.

In einer Betreuungsvereinbarung werden die von den Sozialtherapeutischen Einrichtungen zu erbringenden Leistungen und die Mitwirkungspflichten der Klient*innen schriftlich definiert.

4. KOSTENTRÄGER UND AUFENTHALTSDAUER

Die Betreuungskosten werden vom überörtlichen Sozialhilfeträger (Bezirk Oberbayern) bei Vorliegen der Anspruchsberechtigung nach §§ 53, 54 und 79 SGB XII (Eingliederungshilfe) übernommen.

Bei jungen Volljährigen muß im Einzelfall geprüft werden, ob das Jugendamt nach § 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe leistet.

Die Dauer der Betreuung im Betreuten Einzelwohnen ist in der Regel unbefristet und richtet sich im Einzelfall nach dem individuellen Hilfebedarf.

5. PERSONAL

Die Betreuung der Klient*innen erfolgt durch ein qualifiziertes Team von Fachkräften und ist rund um die Uhr, auch nachts, bei Krisen und in Notfällen gewährleistet. Die ständige Erreichbarkeit von Mitarbeiter*innen in Krisensituationen wirkt auf die Klient*innen des Betreuten Einzelwohnens entlastend und stabilisierend.

Konzeptionelle und betriebswirtschaftliche Grundsätze werden über die Gesamtleitung, die Verwaltungsleitung und die Wohngruppenteamleitung gewährleistet.

Der Personalbedarf entspricht dem Psychiatriekonzept des Bezirks Oberbayern für das Betreute Einzelwohnen.

Aufgrund unseres sozialpsychiatrischen Betreuungsansatzes und unserer konzeptionellen Schwerpunkte arbeiten wir im Betreuten Einzelwohnen ausschließlich mit der Berufsgruppe der Sozialpädagog*innen. Damit in Krisenfällen Hilfe geleistet werden kann, ist zudem das gesamte ambulante Team (bestehend aus Mitarbeiter*innen des Betreuten Einzelwohnens, der Therapeutischen Wohngemeinschaften und der Tagesstätte für psychisch Kranke) erreichbar. Im Krisenfall kann vorübergehend ein stationäres Krisenbett der Sozialtherapeutischen Einrichtungen belegt werden.

Um eine kontinuierliche Betreuungssituation zu gewährleisten, steht während der Hauptzeit des Tages mindestens **ein** Mitglied des ambulanten Teams als Ansprechpartner*in zur Verfügung. Diese Mitarbeiterpräsenz ist auch an den Wochenenden sichergestellt.

Tägliche Teambesprechungen gewähren darüber hinaus die Sicherheit, dass auch im Vertretungsfalle eine Ansprechpartner*in für eine qualifizierte Betreuung bereitsteht.

Unsere Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an Supervisionen und Fortbildungen teil. Fachliche Weiterbildungen werden von der Einrichtung gefördert und sind erwünscht.

6. ZIELSETZUNG

Im Rahmen einer tragfähigen Betreuungsbeziehung als zentrales therapeutisches Mittel wollen wir die Selbstverantwortung der von uns betreuten Menschen stärken und vorhandene Ressourcen (re)aktivieren. Gleichzeitig soll die Grundlage dafür geschaffen werden, daß eine sinnvolle Krankheitsprophylaxe erfolgt bzw. notwendige Kriseninterventionen greifen.

Durch stabilisierende Hilfen kann die Klient*in zunehmend Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit entwickeln und so einen Zuwachs an Lebensqualität und persönlicher Zufriedenheit erfahren.

Betreutes Einzelwohnen soll die Klient*in befähigen, Krisen in ihrer vertrauten ambulanten Wohnform zu meistern; Klinikaufenthalte sollen vermieden bzw. die dazwischen liegenden Intervalle verlängert werden.

7. BEGLEITUNG, BERATUNG UND BETREUUNG

Das Betreuungsangebot umfaßt grundsätzlich alle Lebensbereiche, ist ausgerichtet am jeweils individuellen Hilfebedarf der Klient*in und wird mit ihr entsprechend abgestimmt.

Es versteht sich als ein breit gefächertes, interdisziplinäres, bedarfsorientiertes Angebot an die Klient*in und beinhaltet differenzierte Elemente aus den Bereichen Sozialtraining, Gruppentherapie, Verhaltenstherapie und Milieuthérapie.

7.1. Bezugspersonensystem

Durch regelmäßige und bei Bedarf stattfindende Einzelgespräche im Rahmen unseres Bezugspersonensystems wird gewährleistet, dass jede Klient*in in kontinuierlichem Austausch mit der für sie zuständigen Sozialpädagog*in (**casemanager**) steht und sich bei Fragen oder Schwierigkeiten jederzeit an diese wenden kann.

Die Zuordnung über das Bezugspersonensystem ermöglicht die klare Unterscheidung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten und bietet die Chance zum Aufbau einer konstanten, tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zwischen Klient*in und Bezugsperson.

Beim Wechsel innerhalb der ambulanten Wohnformen (Wohngemeinschaften und Betreutes Einzelwohnen) gewährleisten wir die nötige Bezugspersonenkontinuität.

7.2. Tagesstruktur

Die Klient*in erhält Hilfestellung bei der Entwicklung tagesstrukturierender und damit Sinn gebender Inhalte. So ist beispielsweise die Integration in das reichhaltige und inhaltlich differenzierte Gruppenprogramm unserer Tagesstätte für psychisch kranke Menschen möglich.

7.3. Berufliche Rehabilitation

Bei der beruflichen und sozialen Einbindung in Tagesstätten, Förderwerkstätten, Zuverdienstprojekte, Integrationsfirmen oder auf dem freien Arbeitsmarkt erfolgt die Unterstützung vor allem in Form koordinierender Tätigkeiten.

Hier bietet unsere Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) für die einzelne Klient*in Gelegenheit, sich über unsere vielfältigen internen Angebote (Arbeitstraining, Zuverdienstplätze, Qualifizierungsmaßnahmen, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze) wie auch über externe Möglichkeiten beruflicher Rehabilitation zu informieren bzw. sich individuell und zielgerichtet beraten zu lassen. In Zusammenarbeit mit der Bezugsperson werden die nötigen Kontakte zu den zuständigen Ämtern, Behörden und sonstigen Anlaufstellen geknüpft, und die Klient*in erhält bei der sukzessiven Umsetzung ihrer Rehabilitationsplanung kontinuierliche Begleitung und angemessene Hilfestellung.

7.4. Einzelgespräche

Die Klient*in führt mit ihrer Bezugsperson in regelmäßigen Abständen (gewöhnlich einmal pro Woche) Einzelgespräche. Dabei geht es vor allem um aktuelle Fragen, Probleme, Konflikte sowie um die gesamte Rehabilitationsplanung. In psychischen Krisen und in schwierigen Übergangszeiten, z.B. beim Wechsel aus einer beschützten Wohnform in die eigene Wohnung, werden je nach Bedarf vermehrt Einzelgespräche angeboten.

7.5. Milieugestaltung

Durch das Angebot, den eigenen Wohnbereich persönlich zu gestalten (mit Möbeln, Bildern usw.), wird ein Anreiz zur Entwicklung und Wiederentdeckung von individuellen Ideen, Wünschen und Bedürfnissen gegeben, die häufig verschüttet waren. Auf diese Weise wird Eigenverantwortlichkeit gefördert und nach Möglichkeit der Sinn für die bewußte Realisierung einer eigenen Wohnkultur geweckt bzw. verstärkt.

7.6. Lebenspraktische Hilfen

Die Verantwortung für die Haushaltsführung und die tägliche Lebensgestaltung liegt bei der Klient*in, doch erfolgt eine Anleitung und bei Bedarf auch eine konkrete Hilfestellung. Darüber hinaus werden die Klient*innen in persönlichen Angelegenheiten (Umgang mit Ämtern und Behörden, Schriftverkehr) unterstützt, mit der Zielsetzung, Selbständigkeit und Selbstsicherheit aufzubauen und zu stärken. Dies umfasst Hilfe bei der Bearbeitung von Formularen und Anträgen sowie Begleitung zu Ämtern und Behörden. Bei Konflikten und sozialen Ängsten wird die Bezugsperson auf Wunsch der Klient*in vermittelnd tätig, um sie psychisch zu entlasten.

7.7. Freizeitgestaltung

Um die Klient*innen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung anzuregen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu fördern, gibt es während der Woche und an den Wochenenden Freizeitangebote, die sich vor allem auf den kulturellen, sportlichen und kreativen Bereich erstrecken.

Einmal jährlich besteht die Möglichkeit, an einer einwöchigen Erholungsmaßnahme (häufig im Ausland) teilzunehmen.

7.8. Gesundheitsfürsorge

Der Bereich der körperlichen und seelischen Gesundheit und die eng damit verbundenen Themen Ernährung, Körperpflege, Hygiene, medizinisch-ärztliche Versorgung und Betreuung etc. sind für unsere Klient*innen von besonderer Bedeutung. Sie entsprechend zu sensibilisieren, damit sie möglichst verantwortungsbewußt und angemessen mit ihrer Erkrankung umgehen, betrachten wir als ein wesentliches Betreuungsziel.

Die regelmäßige Einnahme der vom Arzt verordneten Medikamente sowie das Einhalten von Arztterminen muß durch die Klient*innen selbst gewährleistet sein. Bei Bedarf erhalten sie Begleitung zu den Arztterminen.

Im Falle von Kriseninterventionen kann die Bezugsbetreuer*in bei psychotischen Krisen, die im Rahmen der ambulanten Betreuung nicht mehr zu bewältigen sind, die stationäre Behandlung in einer psychiatrischen Klinik in die Wege leiten. Der regelmäßige Kontakt wird auch bei einer klinischen Versorgung aufrechterhalten.

7.9. Angehörigenarbeit

Bei Bedarf bzw. auf Wunsch der Klient*in gibt es Gespräche mit den Angehörigen, die vor allem der gegenseitigen Aussprache und Information sowie der Entlastung der Angehörigen dienen.

Ein in sechswöchigem Turnus stattfindendes Angehörigentreffen soll ihnen Informationen über die Wirkungsmodelle psychotischer Erkrankungen aufzeigen und sie von Schuld- und Ohnmachtgefühlen befreien.

8. QUALITÄTSSICHERUNG

Die Entwicklung und Sicherung verbindlicher Qualitätsstandards, welche jederzeit transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar sein müssen, betreffen sämtliche Betreuungsangebote der STE und sind deshalb ausführlich in der **Rahmenkonzeption** behandelt.

Die **Zusammenarbeit** mit den anderen Teilbereichen der Sozialtherapeutischen Einrichtungen ist auf mehreren Ebenen gewährleistet. Der fachliche Austausch erfolgt über die Teilnahme an Übergabegesprächen, Klientenbesprechungen, Dienst- und Teambesprechungen und fallbezogener Supervision.

Da die Büroräume des ambulanten und des stationären Bereiches im gleichen Verwaltungsgebäude liegen, können die Vermittlung wichtiger Informationen und ein fachlicher Austausch zwischen den Mitarbeiter*innen des ambulanten und des stationären Bereiches rasch erfolgen.

Darüber hinaus arbeiten wir eng mit den Bezirkskrankenhäusern (insbesondere dem ISK Wasserburg), mit niedergelassenen Psychiater*innen und Psychotherapeut*innen, den

Sozialpsychiatrischen Diensten und anderen im psychiatrischen und psychosozialen Bereich tätigen Einrichtungen und Diensten zusammen und sind in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Traunstein (PSAG) und im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) vertreten.

Als Grundlage unserer **Dokumentation** verwenden wir einrichtungsinterne Standards und das Gesamtplanverfahren für seelisch behinderte Personen nach § 58 SGB XII. Planung, Verlauf und Ergebnis unserer Rehabilitationsbemühungen werden dokumentiert und sind einsehbar.

Die **Vernetzung** innerhalb der stationären und ambulanten Bausteine der Bereiche **Wohnen und Selbstversorgung** sowie der Bereiche **Arbeit und tagesstrukturierende Maßnahmen** erfolgt im Rahmen von Klientenbesprechungen.

Die betreuende Sozialpädagog*in übernimmt die Aufgabe der Prozeßlenkung und Koordination der Hilfen unter aktiver Mitbestimmung der Klient*in (**Casemanager**).

Die Zusammenarbeit im AKV zielt auf die externe Koordination der Hilfeplanung ab und schließt in besonderen Fällen die Beteiligung von Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und sonstigen wichtigen Bezugspersonen mit ein.